

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 09.12.2017

Liebe Ritzingerinnen und Ritzinger! Liebe Jugend!

Wir werden Euch in Zukunft auf diesem Wege laufend Informationen über die stattgefundenen Gemeinderatssitzungen zukommen lassen. Die letzte Sitzung fand am 09.12.2017 statt und hatte folgende wesentliche Tagesordnungspunkte:

1. Verordnungen für das Finanzjahr 2018

Die Verordnungen 2018 wurden an das Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 angepasst.

Es wurden im Zuge dieser Sitzung folgende 3 Verordnungen beschlossen:

- A) Lustbarkeitsabgabe: einstimmiger Beschluss von ÖVP, SPÖ, LFR
- B) Verordnung Hundeabgabe:
Die Höhe der Abgabe für Nutzhunde blieb bei EUR 14,50
Für alle anderen Hunde wurde sie von EUR 14,50 auf EUR 18,00 erhöht

Abstimmungsergebnis: ÖVP und SPÖ dafür; LFR dagegen
- C) Verordnung über die Ausschreibung von Friedhofsgebühren:
 - A) Erdgräber für einfachen Belag alt EUR 73,00 neu EUR 90,00
 - B) Erdgräber für mehrfachen Belag alt EUR 146,00 neu EUR 180,00
 - C) Gemauerte Grabstellen (Grüfte) alt EUR 73,00 neu EUR 90,00
 - D) Aschengrabstellen für einfachen Belag alt EUR 73,00 neu EUR 90,00
 - E) Aschengrabst. für mehrfachen Belag alt EUR 146,00 neu EUR 180,00
 - F) Ebenso erhöht wurde die Tagesgebühr für die Benutzung der Leichenhalle und zwar von EUR 37,00 auf EUR 40,00

Abstimmungsergebnis: ÖVP und SPÖ dafür; LFR dagegen; daher mehrheitlich angenommen

2. Ritzinger Studenten – Übernahme von 50% der Kosten des Semestertickets für das Jahr 2018

Für alle Studenten mit Hauptwohnsitz Wien kostet das Semesterticket zur Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel EUR 75,00. Für alle anderen Studenten EUR 150,00. Damit die burgenländischen Studenten nicht schlechter gestellt sind, gewährt das Land Burgenland eine Förderung in der Höhe von EUR 75,00.

Der derzeit gültige Beschluss der Gemeinde Ritzing besagt, dass sollte der Förderansuchende die Einkommensgrenzen entsprechend der Lehrlingsförderung (Familieneinkommen kleiner als EUR 4.768 brutto) nicht überschreiten er auch die restlichen EUR 75,00 ersetzt bekommt.

Die SPÖ Ritzing stellte den Antrag zusätzlich zur Förderung des Landes von EUR 75,00 auch die restlichen EUR 75,00 automatisch zu fördern.

Abstimmungsergebnis: SPÖ dafür; ÖVP und LFR dagegen; daher Antrag mehrheitlich abgelehnt

3. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Oberpullendorf/ Mittelburgenland:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Großteil der Standesamtsfälle aufgrund der örtlichen Zuständigkeiten bereits jetzt beim Standesamtsverband Oberpullendorf abgewickelt wird. Zur Zentralisierung der Zuständigkeiten, sollten auch die Ermittlungen der Ehefähigkeit in Oberpullendorf durchgeführt werden. Derzeit belaufen sich die Kosten für eine Mitgliedschaft beim Standesamtsverband auf ca. EUR 1,89 pro Einwohner (bedeutet für Ritzing ca. EUR 1.700,00 pro Jahr).

Diese Aufgaben werden derzeit von der Gemeinde Ritzing selbständig durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: ÖVP und SPÖ dafür; LFR dagegen; daher Antrag mehrheitlich angenommen.

Die LFR hat dagegen gestimmt, weil wir einfach nicht einsehen, warum wir jährlich EUR 1.700,00 nach Oberpullendorf zahlen sollen, wenn zum einen meist nur 1 – 2 Hochzeiten pro Jahr gefeiert werden und zum anderen wir 2 ausgebildete Standesbeamte haben. Diese zusätzlichen Kosten stehen in keiner Relation zum Nutzen der Gemeinde und sind für uns deshalb auch nicht vertretbar.

Ihr



Andreas Guzmits